Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e.V.

Beitragsordnung
gültig ab 01.01.2018

1. Die Mitgliedsbeiträge sind für ein Kalenderjahr nach Rechnungslegung zu entrichten. Sie sind ohne Abzug sofort fällig.

   Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft im Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie-, und Gründerzentren e.V. beträgt:

Ordentliche Mitglieder

Mit einer vermietbaren Fläche:

•	bis zu 3.000 m²	EURO	800,00
•	von 3.001 bis 5.000 m²	EURO	1.000,00
•	von 5.001 bis 10.000 m²	EURO	1.250,00
•	von 10.001 bis 20.000 m²	EURO	1.600,00
•	von 20.001 bis 50.000 m²	EURO	2.000,00
•	von 50.001 bis 100.000 m²	EURO	2.500,00
•	über 100.000 m²	EURO	3.500,00
•	Zentren in der Planungsphase	EURO	800,00

Fördermitglieder **mindestens** EURO 1.000,00

Ausnahmen :

•	Technologie-Transferstellen an deutschen Universitäten und Hochschulen	EURO	465,00
•	Ausländische Innovationszentren	EURO	155,00
•	Privatpersonen / ehem. Zentrumsleiter/ -mitarbeiter	EURO	150,00

Assoziierte Mitglieder EURO 1.500,00

Verbände mit wechselseitiger Mitgliedschaft EURO 0,00